

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

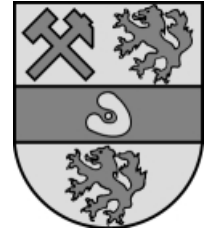
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **15. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Donnerstag, 14.09.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

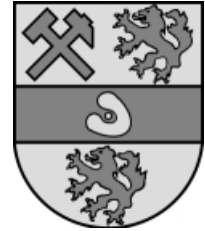
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Adressweitergabe an die Bundeswehr, Widerspruch erleichtern
Antrag des Herrn Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW;
hier: Dienstreise nach Hennigsdorf vom 24. - 28. August 2017
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Austausch der Kopiergeräte bei der Stadtverwaltung
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 28. August.2017

gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 12.09.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Allgemeiner Sozialer Dienst/Familienhilfe; hier: Förderung der Erziehungskompetenz junger Menschen - Vortrag über das Angebot "Vor dem Anfang starten - junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenzen"
5. Allgemeiner Sozialer Dienst/Familienhilfe; hier: "Anker" - Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Ratsuchende bei psychischer und körperlicher Gewalt sowie Vernachlässigung in Alsdorf
6. Kinderspielplätze im Stadtgebiet; hier: Neuerrichtung des "Spiel- und Treffplatz ANNA"/Entwidmung des Spielplatzes Römerstraße
7. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet; hier: Einrichtung von 2 Übergangsgruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren für das Kindergartenjahr 2017/2018 - Sachstand -
8. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet; hier: Benennung eines/einer Trägervertreters/Trägervotreterin für den Rat der städtischen Tageseinrichtung "Biberburg"
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 25.08.2017

gez. Borrmann

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Doppelwahlgrab auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen der

Eheleute

**Herrn Friedrich Hermann Schneider, bestattet am 22.03.1980 und
Frau Sibilla Schneider, bestattet am 19.11.1993 (WC1+2)**

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab

bis spätestens 01. Dezember 2017

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 29.08.2017

Im Auftrag:
gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Reihengrab auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen der

Frau Gerda Wacht, bestattet am 21.08.1993 (B1-133)

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab

bis spätestens 01. Dezember 2017

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 28.08.2017

Im Auftrag:

gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Doppelwahlgrab auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen der

Eheleute

**Herrn Wilhelm Hermann Wiartalla, bestattet am 17.03.1981 und
Frau Ida Wiartalla, bestattet am 02.08.1993 (25-WC41+42)**

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab

bis spätestens 01. Dezember 2017

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 29.08.2017

Im Auftrag:
gez. Kochs

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 15.08.2017

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides des A 32 - Bürger- und Ordnungsamt

Der Leistungsbescheid vom 15.08.2017 an Herrn Thorsten Rainer Andre Brall, zuletzt wohnhaft in 52477 Alsdorf, Broicher Straße 4, wird hiermit gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW 1957 Seite 213 / SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I Seite 379) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

In dem vorgenannten Leistungsbescheid werden die Kosten zurückgefordert, die im Wege der Ersatzvornahme für das Abschleppen und die Entsorgung des Motorrollers des Herrn Brall entstanden sind. Der Bescheid liegt bei der Stadtverwaltung Alsdorf, A 32 – Bürger- und Ordnungsamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 55, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag:

gez.

Joerißen

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 15.08.2017

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides des A 32 - Bürger- und Ordnungsamt

Der Leistungsbescheid vom 15.08.2017 an Herrn Detlef Kratt, zuletzt wohnhaft in 52477 Alsdorf, Osterfeldstraße 65, wird hiermit gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW 1957 Seite 213 / SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I Seite 379) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

In dem vorgenannten Leistungsbescheid werden die Kosten zurückgefordert, die im Wege der Ersatzvornahme für das Abschleppen und die Entsorgung des Motorrollers des Herrn Kratt entstanden sind. Der Bescheid liegt bei der Stadtverwaltung Alsdorf, A 32 – Bürger- und Ordnungsamt, Hubertusstraße 17, Erdgeschoss, Zimmer 55, für den Empfänger offen und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag:

gez.

Joerißen